

C. Anhang zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben
- 1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:
Name: NOVITAS BKK, Sitz: 47059 Duisburg Betriebsnummer: 35134022
- 1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern geöffnet:
Die Krankenkasse ist geöffnet. Sie ist bundesweit tätig.
- 1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung:
Der Vorstand/die Geschäftsführung umfasst 2 Mitglied(er).
- 1.4 Gesamtzahl der Beschäftigten analog KG 1:
Zum Ende des Geschäftsjahres werden 818 Arbeitnehmer beschäftigt.
- 1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1:
Im Jahresdurchschnitt werden 397.762 Personen versichert.
- 1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z.B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):
Für folgende Träger besteht durch Fusionen im Berichtszeitraum Rechtsnachfolge: BNR 41378558 zum 01.01.2022 mit einem Nettovermögen von 0,00 Euro Fusion mit der Simag BKK zum 01.01.2022
- 1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:
Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Cecilienallee 6-740474 Düsseldorf
- 1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband:
BKK Landesverband NordWest Hatzper Str. 3645149 Essen
- 1.9 Angaben zur Aufsicht:
Bundesamt für Soziale Sicherung Friedrich-Ebert-Allee 3853113 Bonn

1.10

Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V je Monat für das
Geschäftsjahr:

Januar: 1,54% Februar: 1,54% März: 1,54% April: 1,54% Mai: 1,54% Juni: 1,54% Juli:
1,54% August: 1,54% September: 1,54% Oktober: 1,54% November: 1,54% Dezember: 1,54%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
 - 2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
 - 2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen:

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel:

Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro
31290	Summe der Forderungen aus 021 bis 026, 029, 0295 und 03	92.710.519,44
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	0,00
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	835.691,48

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

Forderungen mit einem hohen Ausfallrisiko sind nahezu vollständig wertberichtigt. Bei Schl.Nr. 0243, 0249, 0250, 0259 und 0290 wurde eine Pauschalwertberichtigung gemäß den Empfehlungen der Steuerungsgruppe ReWe des BKK Systems vorgenommen. Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr: Alle eingestellten Forderungen sind sofort fällig und unterliegen daher nicht einer Laufzeit > 1 Jahr.

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V

Die Novitas BKK hat einzelvertraglich unmittelbare Leistungszusagen erteilt. Die Versorgungszusagen sind kongruent und im Wesentlichen über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VvaG (HPR) sowie der Swiss Life (SL) rückgedeckt. Die Insolvenzsicherung erfolgt über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG). Am 31.12.2021 wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2049 erstellt. Wesentliche Veränderungen am Begünstigtenbestand haben sich nicht ergeben. Gesetzliche Grundlagen sind § 171 e SGB V (a.F.) sowie die KK-AltRückV vom 28.04.2023. Als Bewertungsmethode wurde die projected-unit-credit Methode (PUC) angewendet. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G. Als Lebenserwartung wurde die individuelle Lebenserwartung nach Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt und diese um 4 Jahre erhöht. Die Regelaltersgrenze wird nach dem Geburtsjahrgang festgesetzt. Folgende Bewertungsparameter wurden berücksichtigt: Rechnungszins: 4,25% Gehaltsdynamik: 1,5% Anstieg der Versorgungsbezüge und Renten: 1% Fluktuation wird nicht berücksichtigt. Das zum 31.12.2022 bereits gebildete Deckungskapital beträgt 8.556.905 €. Das bis zum 31.12.2049 zu bildende Deckungskapital beträgt 13.169.171 €. Der jährliche Zuweisungsbetrag beträgt 0,00 €. Die Zusagen sind ausfinanziert. Eine Neuberechnung des zu bildenden Deckungskapitals erfolgt erst mit Erstellung eines weiteren versicherungsmathematischen Gutachtens. Dieses ist gem. Leitfaden KK-AltRückV alle 5 Jahre zu erstellen, soweit keine wesentlichen Änderungen der Berechnungsgrundlage vorliegen. Daneben bestehen Verpflichtungen aus einer zurückliegenden Fusion sowie aus einer Einzelzusage, die nicht kongruent rückgedeckt sind. Hiefür wurden Rückstellungen in Höhe von 1.704.855,62 € ermittelt für die in gleicher Höhe ein entsprechendes Deckungskapital

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV

Die Novitas BKK hat mit Ihren Mitarbeitern Vereinbarungen über die Altersteilzeitarbeit abgeschlossen. Auf Grundlage des AltTZG sowie des SGB IV ist die Novitas BKK verpflichtet, Vorkehrungen für eine Insolvenzversicherung der Wertguthaben der Arbeitnehmer zu treffen. Zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer im Falle der Insolvenz hat die Novitas BKK eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen und die Ansprüche auf die Versicherungsleistungen an die Arbeitnehmer zur Sicherheit verpfändet. Des Weiteren hat die Novitas BKK keinen Treuhandvertrag abgeschlossen. Die Sicherung der Wertguthaben erfolgt bei der Allianz Lebensversicherungs AG. Das hierüber angesammelte Vermögen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 228.422,36 €.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kummulierte Anschaffungskosten	Buchwert am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0701	Technische Anlagen	496.901,77	22.333,73	8.889,02	0,00	0,00	6.063,23	0,00	25.159,52
0710	Fahrzeuge	147.185,65		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	832.262,59	26.283,39	0,00	0,00	0,00	10.539,67	0,00	15.743,72
0712	Büroeinrichtungen	2.012.743,08	288.999,43	30.730,51	-710,92	0,00	60.271,20	0,00	258.747,82
0713	Hard- und Software	5.039.103,57	677.082,63	132.291,92	-223,31	0,00	455.503,11	0,00	353.648,13
0718	Undifferenzierte Sammelposten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0719	Sonstige bewegliche Sachen	205.797,35	20.628,76	0,00	0,00	0,00	7.191,92	0,00	13.436,84
II. Eigenbetriebe									
0720	Grundstücke und Gebäude	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0721	Technische Anlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0730	Fahrzeuge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0732	Einrichtungsgegenstände	3.067,95		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0733	Hard- und Software	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0739	Sonstige bewegliche Sachen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	8.737.061,96	1.035.327,94	171.911,45	-934,23	0,00	539.569,13	0,00	666.736,03

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten über die Finanzbuchhaltungssoftware Wilken. Die Abschreibungsdauer orientiert sich an den vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen.

Bei Anschaffungskosten im 1. Halbjahr (2. Halbjahr) wird der volle (halbe) Jahresbetrag der Abschreibung in Ansatz gebracht. Gültige Abschreibungssätze: 0701 - Technische Anlagen - 120 Monate - 10% 0710 - Fahrzeuge - 60 Monate - 20% 0711 - Maschinen (ohne Hard- und Software) - 60 Monate - 20% 0712 - Büroeinrichtung - 80 Monate - 15% 0713 - Hard- und Software - 12 Monate - 100% 0713 - Hard- und Software - 36 Monate - 33 1/3% 0719 - Sonstige bewegliche Sachen - 60 Monate - 20%

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Erläuterungen zu Darlehen:

6.146.805,88 €Es handelt sich um sofort verfügbare Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen-Sondervermögen(Erläuterung siehe unter Punkt 3.3).

Verpflichtungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen nach § 242 Abs. 1 und Abs. 4 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung	125,66	72,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	11.760.504,89	11.285.413,25	9.414.000,00	10.563.318,90
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	2.041.754,07	515.580,63	0,00	127,18
126	Verpflichtungen aus dem Beitrageinzug für andere Versicherungen	3.241.216,41	3.340.451,57	3.240.553,74	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	38.285.166,41	34.817.519,30	14.675.765,84	13.608.749,56
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	12.875.241,92	11.710.995,81	245.191,95	459.710,22
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	30.370.362,67	27.955.599,16	447.217,15	110.532,48
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen und Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	34.391.909,04	28.853.731,76	9.480.254,24	3.025.190,41
1274	Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen	86.838.866,32	63.248.698,90	20.291.189,14	15.526.971,51
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	36.410.462,07	27.891.277,76	6.737.557,94	3.865.961,45
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	1.131.698,38	1.820.902,86	0,00	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	10.965.922,28	11.658.371,67	7.040.137,57	6.047.969,56
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	48.142.729,97	39.489.464,34	48.142.729,97	34.215.664,95
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	350.584,61	366.468,33	87.580,88	152.589,81
	Summe	316.806.544,70	262.954.547,34	119.802.178,42	87.576.786,03
	davon:				
	Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr				
	davon Position der Kontenart 127: Verpflichtungen für Pflegepersonalkosten, die unter den Konten 4663, 4680, 5513 und 5523 ausgewiesen werden	15.419.941,26	11.391.365,98	15.419.914,26	11.391.365,98

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften)

Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr Alle Verpflichtungen sind sofort fällig und unterliegen daher nicht einer Laufzeit Für die Antizipation der zu erwartenden erhöhten Dynamik aus noch für die Jahre 2020 -2022 nachzuverhandelnden Krankenhauspflegebudgets wurden in den Schätzverpflichtungen 15.419.941,26 € Mio. erfasst. Die Verpflichtung gegenüber dem Gesundheitsfonds wurde auf Basis der Vorgabe des BAS ermittelt.
Datum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung: 31.12.2022

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung:
15.05.2023

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 170 SGB V Barwert zum Bilanzstichtag: 0 Euro Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1): 0 Euro Rückstellungen gem. § 12 SGRV Barwert zum Bilanzstichtag: 1.704.855,62 Euro Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1): 1.704.855,62 Euro Stand 1600/0681 zum 31.12.2022

3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG Gesamtbetrag: 719.152,81 Euro Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1): 340.777,44 Euro Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus: 15.10.2025 Der Gesamtbetrag der Rückstellung ergibt sich aus dem Buchungsbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 340.777,44 € und den zukünftig zu bildenden Rückstellungen für ATZ Verträge in Höhe von 378.375,37 € für Mitarbeiter, die sich im Zeitraum 2023 bis 2025 noch in der Aktiv-Phase befinden. Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV Gesamtbetrag: 0 Euro Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1): 0 Euro Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Für das Geschäftsjahr 2022 beinhalten die Giroguthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen. Unter dem Sondervermögen nach dem AAG erfolgt der Ausweis als Forderung auf Zahlungsmittel an die Krankenversicherung. Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2022 unter Zahlungsmittelkredite. Konto 1000 in der Krankenversicherung : 6.146.805,88 Konto 0803 Sondervermögen der AAG bei Krankheit: 638.133,72 Konto 0813 Sondervermögen der AAG bei Mutterschaft: 5.508.672,16

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

3.5 Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 20,00% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 20,36% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4 Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

4.2 Schließungskosten City BKK / BKK für Heilberufe: Nach letzten Schätzungen muss die Kassenart BKK bis 2041 noch Schließungskosten in Höhe von rund 48,3 Mio. € tragen. Für die Novitas BKK ist im selben Zeitraum somit noch ein Kostenanteil von rund 1,8 Mio. € zu erwarten. Es erfolgte keine Einstellung einer Verpflichtung.

Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

4.3 Urlaubsguthaben: Die Urlaubsguthaben der Mitarbeiter für bis zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommene Urlaube betragen 480.572,12 €. Überstunden / Zeitguthaben: Die Zeitguthaben für bis zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommene Überstunden betragen 282.595,08 €. Mietverpflichtungen: Es bestehen zum 31.12.2022 Verpflichtungen aufgrund von Mietverträgen in folgender Höhe: 2023: 7.782.559,99 €; 2024: 7.711.239,48 €; 2025: 922.116,96 €; 2026: 744.070,96 €; 2027: 563.326,56 €; 2028: 519.297,12 €; 2029: 497.282,40 €; 2030: 370.513,60 €; 2031: 68.236,00 € Erläuterung zu den stillen Lasten der Wertpapiere per 31.12.2022: Die Summe einiger Geldanlagen weist zum 31.12.2022 einen vom Kaufpreis veränderten Kurswert aus. Eine Wertberichtigung zwischen Nennwert und aktuellem Kurswert wurde nicht vorgenommen, da es sich bei den Geldanlagen um einen langfristigen Anlagehorizont handelt. Die einzelnen Positionen der Wertpapiere werden zum Nennwert zurückgenommen, sofern kein Emittenten-Ausfall vorliegt. Da kein Emittenten-Ausfall vorliegt, wurde keine Wertberichtigung notwendig. Kaufpreis: 43.325.856,54 EUR Kurswert zum 31.12.2022: 40.091.924,28 EUR

Erläuterung und Betrag der nicht bilanzierten Verpflichtung von Korrekturbeträgen nach § 273 Absatz 6 Satz 1 SGB V, für die eine Verrechnung nach § 273 Absatz 6 Satz 7 SGB V beabsichtigt oder bereits beantragt wurde:

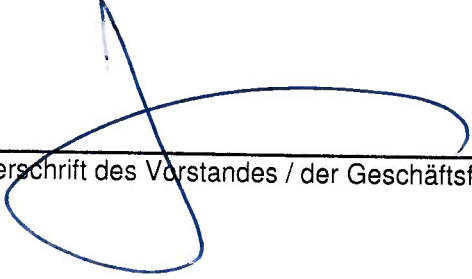
Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen:

1. BeteiligungName: MedicalContact AGBeteiligungsquote (Angabe in Prozent): 4,35% Stammkapital (in Euro und Cent): 575.000,00 Euro Erläuterung: Der Stammkapitalanteil beträgt 25.000,00 Euro
2. BeteiligungName: Bitmarck Holding GmbH Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,46% Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro Erläuterung: Der Geschäftsanteil beträgt 98.900,00 Euro
3. BeteiligungName: Protaxplus GmbH & Co. KGBeteiligungsquote (Angabe in Prozent): 20,25% Stammkapital (in Euro und Cent): 400.000,00 Euro Erläuterung: Der Stammkapitalanteil beträgt 81.000,00 Euro Auf Grund eines laufenden Insolvenzverfahrens, seit dem Haushaltsjahr 2018, in der Vermögensrechnung bis auf 1 € wertberichtigt.
4. BeteiligungName: BKK Akademie GmbH Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 7,06% Stammkapital (in Euro und Cent): 125.000,00 Euro Erläuterung: Der Stammkapitalanteil beträgt 8.820,00 Euro
5. BeteiligungName: SpectrumK GmbH Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 8,85% Stammkapital (in Euro und Cent): 2.508.000,00 Euro Erläuterung: Der Geschäftsanteil beträgt 222.000,00 Euro

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkassen vermittelt.

Duisburg, 10.07.2023



(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)